

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung)
der Gemeinde Nörvenich für das Haushaltsjahr 2 0 1 0
vom 02. Juni 2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nörvenich in seiner Sitzung am 27. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

*Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wird für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt auf **260 v. H.***

§ 2

*Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** (Grundstücke) wird für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt auf **400 v. H.***

§ 3

*Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt auf **413 v. H.***

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW n. F. in Verbindung mit Artikel VII Abs. 4, Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung (die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan) nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Nörvenich, den 02. Juni 2010

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Gezeichnet
Ilsemarie Bewernick
Gemeindeoberverwaltungsrätin